

zu TOP .....



Mainz, 03.12.2014

**Antrag..... zur Sitzung am 03.12.2014**

**Änderungsantrag zum Antrag „Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2015/2016“**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 520 Punkte und der Gewerbesteuerhebesatz angemessen erhöht, um damit 1. ein Sozialticket von 18€ pro Monat, 2. die Rücknahme der im Haushalt vorgesehenen Personalkürzungen, 3. eine langfristig ausgerichtete, menschenwürdige Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen zu finanzieren. Die Verwaltung möge den hierfür notwendigen Betrag ermitteln und einen Vorschlag vorlegen, wie dies durch eine Kombination der Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer finanziert werden kann. Darüber hinaus soll sich die Stadt Mainz im Rahmen des Städte- und Gemeindebundes für die Einführung einer Gemeindegewerbesteuer einsetzen.

**Weitere Begründung:**

Steuern dürfen nicht nur zur Rückzahlung von Schulden erhöht werden, sondern auch zur Finanzierung von sozialen kommunalen Leistungen. Hierfür muss das Gerechtigkeitsprinzip Anwendung finden, das heißt: starke Schultern müssen mehr tragen als Schwache. Die Einführung eines Sozialtickets würde nach Berechnungen der Verwaltung beispielsweise lediglich Kosten in Höhe eines mittleren fünfstelligen Betrages verursachen und könnte problemlos durch eine leichte Steuererhöhung finanziert werden. Mehr dazu mündlich.

**Katharina Jahn**